Informationen zu den Ausbildungskosten und -vergütungen

für die staatlich anerkannten Ausbildungen zur/m Psychologischen Psychotherapeuten/in und Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeuten/in (Neuberechnung: 3.6.2024)

Als gemeinnützige Einrichtung ist das IVS nicht berechtigt Gewinne zu erwirtschaften, so dass die Ausbildungen weitgehend kostendeckend kalkuliert werden. Das IVS kann dadurch **50% der Einnahmen** in der Praktischen Ausbildung (PA) als Honorar vergüten (gesetzlich vorgeschrieben sind nur 40%). Damit sind nicht nur die Ausbildungskosten gedeckt, es entsteht auch ein erheblicher finanzieller Überschuss:

	3j.-Ausb.	**5j.-Ausb.**
Grundkosten der Theorieseminare (36 x 240 € bzw. 60 x 140 € od. alternatives Gebührenmodell; s. Homepage)	8.640 €	8.400 €
120 Stunden Gruppenselbsterfahrung (120 x 28.00 €, ab 1.1.2020)	3.360 €	3.360 €
50 Stunden Einzelsupervision (50 x 107,00 €, ab. 1.1.2020)	5.350 €	5.350 €
100 Stunden Gruppensupervision (100 x 34.00 €, ab 1.1.2020)	3.400 €	3.400 €
Prüfungsgebühr	580 €	580 €
Gesamtkosten	**21.330 €**	**21.090 €**
Einnahmen aus Patientenbehandlungen (ab 1.1.24) während der Praktischen Ausbildung (PA): 50% der Vergütung der Krankenkassenhonorare ca. 600 Std. x 56,15 € = 33.690 € (bis zu maximal 720 Std. = 40.428 €) ca. 80 probator. Sitzungen; 80 x 42,30 € = 3.384 € ca. 65 Sprechstunden; 65 x 56,33 € = 3.661,45 €	33.690 € + 3.384 € + 3.661 € **40.735 €**	33.690 € + 3.384 € + 3.661 € **40.735 €**
Überschuss (PA-Mindesteinnahmen abzügl. Gesamtkosten):	**19.405 €**	**19.645 €**
Maximaler Überschuss (PA-Einnahmen abzügl. Gesamtkosten) abzüglich der zusätzl. Supervisionsgebühren ca. 50 x 34 € = 1.700 €:	26.143 € **24.443 €**	26.383 € **24.683 €**
1000 € mtl. Mindesthonorar für PT1 und PT2 (seit 1.9.2020): ca 850 € netto x 18 Monate	**15.300 €**	**15.300 €**
Mindestüberschuss über die gesamte Ausbildung (PA + PT1/2)	**34.705 €**	**34.945 €**
Maximaler Überschuss über die gesamte Ausbildung (PA + PT1/2)	**39.743 €**	**39.983 €**

Allein mit dieser sehr vorsichtigen Berechnung ist mindestens ein **Überschuss von ca. 34 Tsd. Euro** (s. Tabelle) zu erwarten. In der Regel ist dieser Betrag aber um Einiges höher, da in die obige Berechnung der Einnahmen in der Praktischen Ausbildung nur die psychotherapeutischen Sitzungen (ohne Tests, Übende Verfahren, biogr. Anamnese, Grundpauschalen, Zuschläge zu Akutbehandlungen, Krisensitzungen etc.) einbezogen sind.

Weitere Einnahmen können durch den am IVS möglichen Erwerb **zusätzlicher psychotherapeutischer Fachkunde** erzielt werden:

- **Fachkunde "Gruppenpsychotherapie":** Mit der Durchführung von 120 Stunden verhaltenstherapeutisch fundierte Behandlung von Patienten in Gruppen ergibt sich bei einer höheren Erstattung von **70%(!)** der regulären Vergütung, eine zusätzliche Einnahme von **14.059 € bis zu 24.494 €** (je nach Gruppengröße, 3 – 9 Teilnehmende). Davon abzuziehen sind hier ebenfalls die dafür notwendigen 40 Stunden Gruppensupervision von 1.360 € (40 x 34 €). Die fachkundespezifischen Theoriestunden sind im jeweiligen Curriculum schon enthalten.
- **Fachkunde „Verhaltenstherapeutisch fundierte Behandlung von Kindern und Jugendlichen“:** diese ist zu erwerben für Psychologische Psychotherapeuten in Ausbildung. Hierfür sind 180 Behandlungsstunden nötig, wodurch mindestens weitere **9.000 €** verdient werden. Allerdings entstehen auch hier wieder Ausgaben für die Gruppensupervision von 1.530 €. (45 x 34 €). Die fachkundespezifischen Theoriestunden können am IVS **kostenfrei** individuell gebucht werden.

Ergänzende Hinweise:

- Diese Kostenaufstellung gilt sowohl für die Verhaltenstherapeutisch fundierte wie auch für die Systemisch fundierte Psychotherapieausbildung (PP und KJP).
- Zur finanziellen Entlastung in der ersten Hälfte der Ausbildung gibt es zwei alternative Gebührenmodelle, mit denen die monatlichen Kosten in den ersten Semestern sogar bis auf „0“ reduziert werden können.
- Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung werden vom IVS übernommen.
- Bezüge über das BAFöG dürften inzwischen (nach den neuen gesetzlichen Regelungen) nicht mehr notwendig sein.
- Günstige Bildungskredite: Bundesverwaltungsamt (www.bva.de) und bei der Dt. Apotheker- und Ärztebank
- Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Rahmen der Ausbildung vergünstigt möglich.